

# Danziger Zeitung.

M 12803.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interesse kosten für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 24. Mai. Die Deputiertenkammer beriet gestern den Vertrag mit dem Bey von Tunis. Clemenceau bekämpfte den Vertrag, der alte Freundschaften erkannt machen und Misstrauen erzeugte. Delafosse bedauert, daß die Kammer nicht vorher über den Vertrag befragt sei. Ein Vertragungsantrag Ormanos wird mit 363 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte erklärte Minister Ferry, der Bey habe nicht gegen den Vertrag protestiert und führe denselben höchst loyal aus.

Dresden, 24. Mai. Der Sekretär der agrarischen Liga, Brennan, ist Montag Abend wegen Aufreizung zu Gewalttäglichkeiten verhaftet worden.

Petersburg, 24. Mai. Der Kaiser empfing gestern in Gatschina eine Deputation der hiesigen Judengemeinde. Der Führer derselben, Baron Günzburg, hielt eine Ansprache in der er dem Kaiser für den bisherigen Schutz dankte und weiteren Schutz erbittet. Der Kaiser sprach sehr huldvoll mit jedem Einzelnen, hörte in zwangloser Conversation alles an, erfuhr, die jüdischen Anliegen schriftlich vorzustellen und sagte schließlich, die Deputation möge allen ihren Glaubensgenossen sagen, daß für ihn keine Unterschiede zwischen treuen Unterknaben bezüglich der Religion oder der Nationalität existieren und daß die Verfolgungen der Juden nur ein äußerer Vorwand sei; er wisse, wie so lange die Juden friedlich neben den Christen gewohnt.

Petersburg, 24. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt die Mitteilungen des Pariser „Intransigeant“ über Joffe Helfmann für entschieden unrichtig. Dieselbe hat weder eine Frühgeburt, noch ist sie tot, noch ward je eine Tortur an ihr ausgeübt.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. Mai. Die von der Majorität des Schulausschusses beantragte Abkürzung der Schulzeit wurde in namenlicher Abstimmung mit 156 gegen 149 Stimmen angenommen. Für die Minorität, welche für die diesbezüglichen Beschlüsse des Herrenhauses eintrat, sprachen Beer und Eduard Süss. Letzterer erhielt wenige unparlamentarischer Angriffe einen Ordnungsruf. Der Präsident ließ wegen wiederholten Beifalls die Galerie räumen.

Berl. 23. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben heute die Rückreise nach Wien angetreten. Die versammelte Volksmenge begrüßte das Kronprinzipalpaar mit enthusiastischen Erschreien.

Bern, 23. Mai. Der italienische Gesandte Melegari ist gestern Abend in Folge eines Schlags anfalls gestorben.

Petersburg, 23. Mai. Nachrichten aus Alexandrowsk von gestern besagen, daß die Unruhen in den Kreisen Alexandrowsk und Melitopol fortdueren. Die Bauern überfallen dafelbst die jüdischen Grundbesitzer und Bäcker. Beim Einfreiren der Behörden unterwarfen sich die Tumultanten sofort ohne Widerstand. Nach Alexandrowsk ist militärische Verstärkung abgegangen. In Tschekaterinoslaw wurden gestern zwei Personen verhaftet, welche mit Proklamationen von Petersburg angelkommen waren. — Aus Novosibirsk wird gemeldet, daß nach Rostow drei Sotni Kosaken abgesandt wurden, weil dafelbst auf von bis jetzt noch unermittelbarer Seite aus gegangene Drohungen hin gegen die dortigen Juden gerichtete Aufrüstungen befürchtet wurden. Bis jetzt ist aber noch keine Ausschreibung vorgekommen. — Der Schatten, welcher durch die am 8. und 9. d. M. in Kiew verübten Gewalttätigkeiten verursacht wurde, beläuft sich nach den polizeilichen Ermittlungen für vier Stadthälfte auf 1137 831 Rubel. Nachrichten aber die Höhe des Schadens in den beiden übrigen Stadtteilen liegen noch nicht vor.

Bukarest, 23. Mai. Der aus etwa 40 Gruppen bestehende historische Festzug, welcher von den Corporationen, Studenten, Bewohnern der Dobrudscha und Mitgliedern der fremden Colonien anlässlich der Krönungsfeier veranstaltet war, besetzte heute Nachmittag, vom schönsten Wetter begünstigt, vor dem Könige, der Königin und den Prinzen von Hohenzollern. Eine große Menschenmenge wohnte dem Vorbeimarsch des Zuges bei. — Heute Abend findet im Theater Festvorstellung statt.

23. Mai. Der Bey hat den bisherigen „swärtigen“, General Bacconche, in

der conservative Antrag gerechnet, eine 4jährige Legislaturperiode einzuführen.

Die Berathung des Antrags Barnbüler und des zu derselben gestellten Antrags Stolberg wird, wie man hört, am Mittwoch in einer Revolution auslaufen, in welcher der Reichskanzler erucht wird, über die Wirkungen des Gesetzes über den Unterstützungswohntag eine Enquête vornehmen zu lassen, womit sich alle Parteien einverstanden erklären können. Frhr. v. Barnbüler wird sich dann damit trösten, daß sein Antrag den Zweck, eine Handhabe für die Wahlagitation zu schaffen, erfüllt hat.

Zur Hamburger Angelegenheit erklärt heute die „Germania“, daß Centrum werde in dieser Session wie in der vorigen für den Antrag Delbrück (jetzt Ausfeld) stimmen; die Fraktion habe es nur nicht als angezeigt erachtet, an der Einbringung des Antrages teilzunehmen. Die Initiative in dieser Hinsicht sei Sache der „liberalen“ Partei. Man wird es sich merken müssen, daß das Centrum den Schutz der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags den Liberalen überläßt. Was die nationalliberale Partei betrifft, so wird dieselbe als solche weder für den Antrag Ausfeld, noch für den Antrag Richter eintreten, dagegen wird immer noch von einem in Vorbereitung begriffenen nationalliberalen Antrage in dieser Angelegenheit gesprochen, welcher so gefaßt sein würde, daß ihm die Parteien, denen es lediglich um die politische Seite der Angelegenheit zu thun sei, zustimmen könnten. Auf das Erscheinen dieses Antrags wird mit einiger Ungebühr gewartet.

Die „Nordb. Allg. Zeit.“ kommt nach einer nochmaligen Erörterung des Antrags Bennigsen wegen Verufung des Reichstags im Oktober zu dem Schluß, daß die Regierung den Gesetzentwurf wegen Einführung zweijähriger Staatsperioden in der nächsten Session wieder einbringen müsse. Diese Auffindung enthält die freilich unbeabsichtigte Warnung an die Gegner der eben abgelehnten Vorlage, der selben durch Annahme des conservativen Antrags, die Legislaturperiode auf 4 Jahre zu verlängern, nicht die Wege zu bahnen. Der Wind wird ohne Zweifel verstanden werden. Mit der Drohung, die preußische Regierung werde ebenfalls künftig keine Rücksichten mehr auf den Reichstag nehmen und den Landtag nach dem Vorgang der bairischen Regierung während der Reichstagsession tagen lassen, stürzt die „N. A. Z.“ sich unmöglich Weise in Kosten. Das Zusammentreffen der beiden größten Vertretungskörper ist ja ohnehin schon Regel geworden. Zur Verufung des Landtags gleichzeitig mit dem Reichstag würde es aber einer Abänderung der preußischen Verfassung bedürfen.

Die Berliner „Post“ sieht heute mit Neid auf Frankreich hin, wo Manches einem geschickten Politiker viel schneller und glatter zu bewerkstelligen möglich ist, als bei uns hartkämpfenden Deutschen. Wir haben unsern Bismarck, Frankreich hat seinen Gambetta; Beide haben das mit einander gemein, daß sie hauptsächlich auf den Zweck sehn und es mit den dazu führenden Mitteln nicht gar zu heikel nehmen. Sie nehmen beide die Mehrheiten, wie sie sie finden: Fürst Bismarck setzt seine wirtschaftlichen „Reformen“ mit Hilfe des Centrums durch, Gambetta hat sein Listenscrutinium nur mit Hilfe der Bonapartisten und Legitimisten gegen einen erheblichen Theil seiner eigenen Parteigenossen durchbringen können. Gambetta und Bismarck wollen beide die Fraktionzersplitterung beseitigen, d. h. sich eine auf ihren Namen gewählte und ihnen durch Dikt und Dünne folgende persönliche Majorität verschaffen. Die Bestimmung der Majorität Gambetta's ist nach der „Post“ keineswegs ihrerseits zu regieren, d. h. der Sache nach zu regieren, sondern „die moralische und sachliche Diktatur Gambetta's zu tragen und mit dem Gewande der Volkssovereinheit zu bekleiden.“ Diese Bestimmung werde sie in einem Maße erfüllen, daß Fürst Bismarck Ursache haben werde, die leichte Arbeit einer fraktionslosen Regierung, die auf geradem Wege mit klingendem Spiele ihrem Zielen zuzuschreitet, „zu bedenken“, um nicht zu sagen zu „beneden“. Gambetta und Bismarck wollen beide in die bevorstehenden Wahlen mit dem Versprechen großer Reformen eintreten. Die „Post“ befiehlt es nur, daß die Bildung rein von der Person des leitenden Staatsmannes abhängiger Parteien bei uns noch immer mit rücksichtslosem Hohn, mit Spitznamen wie „Partei Knobloch“ und vergleichen aufgenommen wird. Die „Post“ fürchtet, daß die Franzosen den Deutschen zuwinken würden, wegen ihrer „Virtuosität im Gehorchen, die wir nicht zu verfehlten scheinen.“ Wir wollen hoffen, daß wir uns diese Virtuosität, welche allerdings ganz nach dem Herzen der „Post“ sein muss, auch niemals aneignen werden.

Der „Agence Havas“ zufolge sind die in Paris umlaugenden Gerüchte bezüglich bevorstehender Veränderungen im französischen Ministerium unbegründet. Wir machten bereits gestern darauf aufmerksam, daß das Votum der Deputiertenkammer zu Gunsten der Listenabstimmung direct die Stellung des Ministeriums nicht berühre, da es dieser Frage gegenüber Neutralität proclamirt habe. — Bisher hieß es, daß das neue Wahlsystem würde glatt durch den Senat gehen, der es als eine Frage der Höflichkeit ansehen werde, es der andern Kammer allein zu überlassen, die diese angehende Wahlordnung festzusetzen. Die „France“ will nun aber wissen, daß eine Gruppe von Senatoren der Linken entschlossen sei, eine ernsthafte Opposition gegen den

Entwurf zu organisieren. Ein Punkt ist es namentlich, gegen den diese Opposition sich richten würde: die Vermehrung der Zahl der Deputierten Frankreichs auf 581, so daß die Gesamtzahl einschließlich Algeriens und der Colonien 590 betragen würde. Hierin erblieb man eine Beeinträchtigung des Einflusses des Senats auf dem für Präsidentenwahl und Verfassungsrevision vorgeschriebenen nationalen Congress.

Für die uns aus Paris telegraphirte sensationelle Nachricht (s. h. Morgennummer) von einem allgemeinen Aufstande in Süd-Alger und von einer Niederlage der französischen Truppen finden wir bis jetzt in den Zeitungen keine Bestätigung.

Die russische Regierung geht in ihrer Art, zu reformieren, weiter: wie schon den Mannschaften des Landheeres, so ist jetzt auch sämtlichen im Marine-Ressort dienenden Personen, wie der „Reg. Anz.“ meldet, gestattet worden, sich nach Belieben den Bart wachsen zu lassen.

Die von den Botschaftern in Konstantinopel und den türkischen Delegirten festgestellte Convention (den Inhalt derselben s. unten unter Artikel) sowie ihr militärischer Anhang werden nach Unterzeichnung seitens derselben durch den dortigen griechischen Gesandten, welcher dazu entsprechende Vollmacht erhielt, ebenfalls unterzeichnet werden. Sodann erfolgt die Ratifikation der Abmachung seitens des Sultans und des Königs Georg, worauf die Operationen zur Occupation des Gebietes stattfinden.

## Reichstag.

47. Sitzung vom 23. Mai.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtslostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, fort. Art. 3 besteht sich lediglich auf die Gebühren der Gerichtsvollzieher: 1) Die Gebühr für jede Zulassung beträgt jetzt 80 M., für die im Auftrage eines Anwalts an den Gegenanwalt erfolgte Vorstellung nur die Hälfte. Die Regierung will die Gebühr für amts- und schöffengerichtliche Sachen auf 50 M. erhöhen; 2) die Gebühr für die Beglaubigung eines aufgestellten Schriftstücks, welche jetzt 5 M. pro Blatt bezahlt, soll ganz befeitigt werden; 3) die Gebühr des Gerichtsvollziehers für Akte des Zwangsvollstrechung betrage mindestens 2 M.; die Regierung schlägt vor, eine unterste Stufe (bis 50 M.) einzuführen, für welche die Gebühr nur 1 M. betragen soll; 4) ebenso sollen die Gebühren ermäßigt werden, wenn Zahlung vor dem Zwangsvollstrechung erfolgt; 5) bei der Vornahme mehrerer Geschäfte an einem Orte erhält jetzt der Gerichtsvollzieher für jedes die volle Reiseschädigung; die Vorlage will die Gebühr nur einmal gewähren, falls mehrere Geschäfte in derselben Rechtsangelegenheit oder für denselben Auftragsgeber vorzunehmen sind; 6) die Commission hat einen Befall beschlossen, wonach den zu einer Vollstreckungshandlung zugezogenen Beugen eine Gebühr bis zu 1 M. gewährt werden kann. — Die Abg. v. Cuny, Bamberger und Reichenberger (Crefeld) wollen die Nr. 2 und 3 der Vorlage befeitigen. — Abg. Kayser beantragt, daß die Justizstellen an in Haft befindliche Personen von Amts wegen und gebührenfrei erfolgen; außerdem soll die unterste Tarifstufe für Vollstreckungshandlungen bis 100 M. bei einem Gebührensatz von 1 M. geben; schließlich will er für alle an einem Orte vorzunehmenden Handlungen der Gerichtsvollzieher nur einmal Reisestunden gewähren, gleichzeitig ob sich dieselben auf eine Angelegenheit beziehen oder im Namen eines Auftragebers erfolgen oder nicht.

Abg. v. Beaulieu-Marconnay führt auf, daß das ißige Durchschnittseinkommen der Gerichtsvollzieher, welches sich nach den in Preußen, Bayern und Hessen vorgenommenen Ermittlungen auf 3500—4000 M. beloufe, der Ansicht der Commission gemäß ein die sozialen Lage der Betreffenden übersteigendes ist, und eine Herabminderung der Gebührensätze thunlich erscheine. Die Commission habe aber bei dieser Herabsetzung andererseits die sehr selbstständige und verantwortungsvolle Stellung der Gerichtsvollzieher in Rücksicht gezogen. Unter diesen Umständen habe sie die von ihr gemachten Vorschläge für angemessen erachtet.

Abg. v. Cuny: Gegen die Herabminderung der Justizstellengebühr wolle er sich nicht erklären, doch bitte er dringend, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, sondern einerseits die Beglaubigungsgebühr überhaupt, andererseits die Pfändungsgebühr im bisherigen Umfang beizubehalten. Man möge berücksichtigen, daß die Beglaubigung mitunter keineswegs eine mühselige, stets eine verantwortungsvolle Thätigkeit, das ferner die Pfändung die gehäuftste Function sei, in der übrigens gerade das Institut der Gerichtsvollzieher eine wesentliche Besserung verhießt habe.

Abg. v. Lenthé: Die über das Dienstleistungen der Gerichtsvollzieher angestellten Ermittlungen, welche sich in Preußen auf die Ergebnisse des letzten Quartals des Vorjahrs stützen, hätten das Resultat ergeben, daß die Einnahmen dieser Personen nicht nur im Durchschnitt, sondern in der überwiegenden Mehrheit als mit ihrer sozialen Stellung nicht im Einklang stehend bezeichnet werden müßten. Die Anträge Cuny und Kayser bitte er abzulehnen. Nach den vorgeschlagenen Ermäßigungen würden die Einnahmen der Gerichtsvollzieher sich mindestens so hoch stellen, wie z. B. in der Provinz Hannover.

Abg. Reichenberger (Crefeld) bittet den Antrag Cuny anzunehmen. Die Regierung möge sich lieber in ihre eigene Kasse, als an die der Gerichtsvollzieher halten. Schon die Rücksicht auf die disziplinäre Gewalt der Letzteren ertheilt, daß sie auskömmlich zu leben haben müßten. In dieser Hinsicht ist es aber durchaus geboten, ihnen mindestens die Beglaubigungsgebühr und die bisherige Pfändungsgebühr zu belassen.

Abg. Kayser rechtfertigt seine Anträge mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, für den kleinen Mann den Rechtschutz möglichst billig zu gestalten.

Abg. Trautmann spricht sich für die Commissionsbeschluß aus. Die pecuniären Verhältnisse der Gerichtsvollzieher hätten sich den Stellungen gegenüber, in denen dieselben sich durchschnittlich früher befunden, um über 200 M. verbessert. Den Antrag Kayser bitte er abzulehnen, da die Armenobligie in der Regel mit 50 M. abschließt.

Abg. Windhorst empfiehlt, im Interesse einer auskömmlichen Stellung der Gerichtsvollzieher, und mit Rücksicht darauf, daß es sonst leicht an geeigneten Personen fehlen könnte, gleichfalls den Cuny'schen Antrag.

Abg. Comm. Kurlbaum II. führt aus, daß von den 1801 preußischen Gerichtsvollziehern 1600 mehr als

den garantirten Mindestbetrag von 1800 M. vereinbart hätten. Wie hohe Einnahmen unter den fest bestehenden Gebührenfällen von Gerichtsvollziehern erzielt seien, beweist der Umstand, daß ein Gerichtsvollzieher im Kommerzgerichtsbezirk in einem Quartal 3984 M., im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg sogar 4681 M. eingenommen habe. Je länger man mit der Herabminderung dieser Gebühren wartet, desto schwerer werde es sein, in dieser Hinsicht eine Änderung einzutreten.

Abg. Bamberger: Es ist bezeichnend für diese Frage, daß ohne Rücksicht auf die Parteilieferung diejenigen, welche der Sache durch Lebenserfahrung näher getreten sind, sich zur Befürwortung des Antrages vereinigt haben. Befreit macht man sich nicht dadurch, daß man sich der Gerichtsvollzieher annimmt und für ihre Gebühren eintritt, aber das nehme ich als Argument in Anspruch, daß nur die correcteste durchschlagende Lebzeugung von der Güte der Sache uns bewegen könnte, hier einzutreten. Der Antrag des Abg. Cuny wurde in der Commission deswegen abgelehnt, weil man sich durch die ziffernmäßigen Angaben des Regierungscommissars über das Einkommen der Gerichtsvollzieher bestimmen ließ. Es wurde mitgetheilt, daß in Hessen einige Gerichtsvollzieher 8000 bis 9000 M. Einnommen hätten. Thatfächlich liegt die Sache wesentlich anders. Die Gerichtsvollzieher des Bezirks, dem ich persönlich näher stehe, haben mir sämtliche Originale in Duplikaten zugeschickt, aus denen die hessische Regierung die Kenntnis ihrer Zahlungen schafft. Aus diesen geht hervor, daß die in der Commission genannten Ziffern durchaus nicht zutreffend waren. Wenn in Preußen einige Gerichtsvollzieher 8000 und 9000 M. verdienen, so sind das ganz exceptionelle Fälle; darin liegt kein Trost für die armen Leute, die viel weniger verdienen. Unsere Vorschläge bestehen sich auf die Beglaubigungs- und Pfändungsgebühren. Die Pfändungen gehören zu den lästigsten und gefährlichsten Geschäftens. Wenn wir nun Männer, die die Autorität des Gerichts in schwierigen Verhältnissen zu vertreten haben, in eine Stellung herabdrücken, wo sie mit Mangel zu kämpfen haben, wenn wir sie auf bessere Zeiten vertrösten wollen, die ihnen durch die Spezialgelehrte ihres Landes gewährt werden kann, so entspricht das nicht der Rücksicht, welche wir erfahrenen und unterrichteten Vertretern des Gerichts schuldig sind.

Nachdem sich noch der Abg. v. Norddeck für den Antrag Kayser bezüglich der Reisestunden, der Abg. Färrer und Kurlbaum dagegen erklärten, wird Art 3 unter Ablehnung aller dazu gestellten Anträge nach den Beschlüssen der Commission angenommen. Art. 4 wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung der Resolution, welche von der Commission vorgeschlagen wird: die Reichsregierung vorsichtig zu erläutern, mit der weitergehenden Revision des Gerichtslostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu verbinden und dessen fallige Vorlagen womöglich schon in der nächsten Session an den Reichstag gelangen zu lassen. Vom Abg. Jäger (Reut) liegt ein Zusatzantrag vor, der die einzelnen Punkte aufzählt, in denen namentlich eine Herabsetzung der Gebühren erfolgen soll.

Ref. v. Beaulieu-Marconnay empfiehlt die Annahme der Resolution, während er sich gegen den Antrag Kayser ausspricht, der viel zu weit in die einzelnen Details eingreift.

Abg. Schröder-Friedberg tritt gleichfalls für die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte ein, indem er als besonders reformbedürftig den § 94 der Civil-Prozeßordnung hinstellt, nach welchem eine Verufung gegen die Kosten als solche unzulässig ist. Was den Antrag Jäger betrifft, so meine er, daß er zu weit gehe, und es nicht Sache des hohen Hauses sei, über Spezialitäten hier Beschlüsse zu treffen. Davorwobei wolle er jedoch mit Bezugnahme auf gewisse Zeitungsartikel, daß es sich hier nicht um demagogische Wühlerien handle, sondern daß die Rechtsanwälte pecuniär so gestellt seien, daß sie allen Einflüssen bezüglich ihrer Stellung entzogen sind, aber die von ihm spezialisierten Modificationen seien nicht weitreichend, um dies zu hindern.

Abg. Beaulieu-Marconnay führt auf, daß das ißige Durchschnittseinkommen der Gerichtsvollzieher, welches sich nach den in Preußen, Bayern und Hessen vorgenommenen Ermittlungen auf 3500—4000 M. beloufe, der Ansicht der Commission gemäß ein die sozialen Lage der Betreffenden übersteigendes ist, und eine Herabminderung der Gebührensätze thunlich erscheine. Die Commission habe aber bei dieser Herabsetzung andererseits die sehr selbstständige und verantwortungsvolle Stellung der Gerichtsvollzieher in Rücksicht gezogen. Unter diesen Umständen habe sie die von ihr gemachten Vorschläge für angemessen erachtet.

Nachdem der Abg. Jäger darauf seinen Zusatzantrag zurückgezogen hat, erklärt der Präsident, daß die Abstimmung über die Resolution in der dritten Lesung erfolgen werde.

Es folgt die zweite Berathung der Zusatzresolution zu den deutsch-chinesischen Freundschafts-Schiffahrts- und Handels-Verträgen vom 2. September 1861.

Geb. Leg.-Rath v

Aenderung des Solitaris, nämlich die Erhöhung der Gewebezölle, zur Berathung komme, jedenfalls aber mit der Berathung der Vorlage die Berathung der Petitionen aus Glauchau und Weerane über den Gewebezoll zu verbinden.

Präsident v. Gössler bemerkte, daß nach seinen Eindrückungen der Gesetzentwurf wegen Aenderung des Solitaris am Donnerstag den Hause vielleicht abgehen wird, so daß am Sonnabend eine Solldebatte stattfinden könnte.

Nächste Sitzung: Dienstag.

### Deutschland.

△ Berlin, 23. Mai. Während der heutigen Reichstagsitzung beschäftigte in den Nebenräumen alle Welt die Frage nach der Sessionsdauer und der Arbeitsteilung. Es hatten sich lebhaft streitende Parteien für die Möglichkeit gebildet, den Reichstag vor Pfingsten zu schließen, während andererseits behauptet wurde, das Präsidium sei bereits dahin schlüssig, die Sitzungen wegen des Pfingstfestes vom 2. bis zum 9. Juni zu verschieben und danach noch 8 bis 10 Tage fortzusetzen. Man wollte wissen, daß der Präsident v. Gössler am Schluß der Sitzung Mitteilungen nach dieser Richtung hin machen würde. Diese Angabe erwies sich zunächst als völlig irrtümlich. Der Abg. Stumm ließ ein Programm circuliren, wonach bis Freitag, 3. Juni, unter Hinzunahme von Abend-Sitzungen, die wichtigsten Arbeiten sehr wohl zu erledigen wären. Der Vorschlag begegnete indessen überall lebhaften Zweifeln. Überdies hatten sich mehrere Mitglieder des Bundesrates zu Abgeordneten dahin geäußert, daß für den Reichstag noch so viele neue Vorlagen zu erwarten wären, daß für deren Erledigung wohl noch der ganze Juni erforderlich werden würde. Zu erledigen sind hauptsächlich noch: in drei Lesungen der Nachtragsetat, die Sollderbücher für Mehl, Trauben und Wollwaren (nach dem heute im Bundesrat angenommenen Antrage Sachens), die Handelsverträge mit Österreich und der Schweiz. In zweiter bzw. dritter Lesung das Unfall-Ver sicherungsgesetz, die Gesetze über die Reichstempel-Abgaben und die Bestrafung der Trunkfahrt. In dritter Lesung der Vertrag mit China, das Gewerbe ordnungsgesetz und das Gerichtsklopfengesetz. Außerdem liegen vor die Anträge v. Barnbüler (Unterstützungswohnung) sowie Ausfeld und Gen. und Richter (Hagen) über die Hamburger Angelegenheit. Von Petitionen sollen zur Plenardebatte gelangen, jene, welche den Zoll auf Mehl und auf Wollwaren, sowie den Impfzwang betreffen. Es ist dies ein Arbeitspensum, welches sich in der Zeit bis Pfingsten keinesfalls erledigen lassen möchte, zumal da die Berathung über das Unfallgesetz erst am Montag beginnen soll.

△ Berlin, 23. Mai. In der Besprechung, welche die Schützgällner, d. h. die volkswirtschaftliche Vereinigung des Reichstags heute Morgen gehalten hat, war die Stimmung einer der Vorlage wegen Änderung des Solitaris sehr wenig günstig, wie schon daraus hervorgeht, daß man sich benöthigt sah eine Subcommission einzurufen, welche die vorgeschlagenen Sollderbücher und die auf die Exportvergütung bezüglichen Fragen einer Größerung unterziehen soll. Die Nachricht, daß das Centrum bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes einen Compromiß plane im Sinne einer Billigung eines Staatszuschusses auf Zeit, stiftet in Centrumskreisen auf entschiedenen Widerspruch. Man wird das ja abwarten können.

\* Berlin, 23. Mai. Dem umfassenden Bericht der Commission für das Unfallversicherungsgesetz, den der Abg. v. Hertling erstattet hat, entnehmen wir folgenden charakteristischen Passus: "Der Gang, welchen die Debatte in erster Lesung nahm, ließ Folgendes erkennen: Bei den in der Commission vertretenen Richtungen und ihrer Stellung zu einander war es nicht möglich, die Privatgesellschaften nach der Absicht des Regierungsentwurfs zu befriedigen, wenn zugleich an der einen Reichsversicherungsanstalt festgehalten wurde, und es war ebenso unmöglich, das Gesetz auf föderalistischer Basis umzustellen, ohne zugleich die Privatgesellschaften preiszugeben. Die Majorität, mit welcher schließlich der unter No. 4 aufgeführte Antrag (obligatorische Versicherung durch Landesanstalten) angenommen wurde (16 gegen 10 Stimmen), bestand demgemäß zu einem Theile aus Solchen, welche die Errichtung der Reichsanstalt vorgezogen haben würden, nunmehr aber darauf verzichten, um, woran ihnen vor Allem gelegen war, die Privatgesellschaften zu befriedigen, und zu einem anderen Theile aus Solchen, welche entweder in der Errichtung dieser Reichsanstalt den entscheidenden Grund für die Ablehnung des ganzen Gesetzes gesehen haben würden, oder aber in der Errichtung einer Mehrzahl öffentlicher Versicherungsanstalten seitens der Einzelstaaten ein geringeres Interesse erblickten. In letzterer Beziehung wurde insbesondere noch hervorgehoben, daß durch ein derartiges Vorgehen die höchst bedenkliche Perspective einer noch weitergehenden Verstaatlichung des Versicherungswesens, ja der gesamten Armenpflege, wie die Motive sie an die Reichsversicherungsanstalt anknüpfen, befürchtet werde." Doch diese "höchst bedenkliche Perspective" durch die Commissionsbeschlüsse nicht befürchtet wird sich früh genug herausstellen.

△ Berlin, 23. Mai. Die Commission zur Vorberathung des vom Abg. Dr. Buhl eingekragten Gesetzentwurfs, hat außer der Verwendung von Säuren, säurehaltigen Substanzen (Weinsteinäsure, Weinäure u. s. w.) oder Glycerin bei dem gewerbsmäßigen Herstellen weinähnlicher Getränke auch die Verwendung von ätherischen Substanzen und das Ueberführen von Weiß- in Rothwein durch Verwendung von Farbstoffen unter Strafe gestellt. Ferner soll nach Analogie des Nahrungsmittelgesetzes bei fahrlässigem Verkauf von Kunstweinen die Confiscation der Borräthe obligatorisch gemacht werden. Endlich erfordert es der Commission erforderlich, auch gegen die Einführung und den Verkauf fremder "Kunstweine" Vorsichtsmahrgeln zu treffen, und wurde zu diesem Zwecke folgende Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen: "Wenn die Verfolgung oder Verurtheilung bestimmter Personen nicht ausführbar ist, so kann auf Einziehung der Borräthe selbstständig erkannt werden." Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abg. Dr. Buhl bestimmt. Die Feststellung des Berichts wird morgen erfolgen.

\* Zur Feier des Geburtstages der Königin Victoria von Großbritannien und Irland findet morgen bei den königlichen Herrschaften im Neuen Palais ein Galabauer statt, an welchem auch der Kaiser teilnehmen gedenkt. Unter den mit Einladungen beehrten Gästen befinden sich die Mitglieder der hiesigen britischen Botschaft. Den zu Kurzwecken von Berlin abwesenden Botschafter, Lord Odo Russel, wird der erste Botschaftsrath, Sir John Walsham, vertreten.

\* Die Berliner Stadtsynode begann heute ihre Session mit der Wahl von vier Vorstandsmitgliedern. Für den geistlichen Beirat wurden 166 Stimmen abgegeben. Es erhielten Prediger Licentiat Dr. Hößbach 94 St., Superintendent Pank 72 St., demnach war also wiederum Hößbach zum ersten geistlichen Beirat gewählt. Als weltliche Beisitzende wurden gewählt: Justizrat Krebs mit 100, Gymnasialdirektor Kempf mit 98 und Bureauvorsteher

Schalhöhn mit 94 Stimmen. Die Gegencandidaten Geh. Ober-Rat Ribbeck, Redakteur Dr. Heft und Hofprediger Süder erhielten: der erste 70, die beiden anderen je 65 bzw. 63 Stimmen. Also haben wiederum die Mitglieder des Protestantvereins gesiegt.

\* Der Director im Ministerium des Innern, Geh. Ober-Rat Ribbeck, dessen in Montroux erfolgter Tod telegraphisch gemeldet ist, war 1819 in Stendal geboren. Er wurde von dem Minister v. Westphalen 1849 von der Regierung in Liegnitz in das Ministerium des Innern, zunächst als Hilfsarbeiter, berufen und ist in demselben durch alle Wandlungen bis jetzt geblieben. 1880 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialdirektor. Bald darauf nötigte ihn seine Erkrankung, sich von den Geschäften zurückzuziehen.

\* Der Besitzer und Director des sogenannten Körner-Museums zu Dresden, Dr. Puschel daselbst, hat an den Reichstag eine Petition mit dem Schlusstücke gerichtet: "die Übernahme des Körner-Museums in die Verwaltung oder Oberaufsicht des deutschen Reichs gegen mit dem Director Dr. Puschel festzustellende Bedingungen betreffs einer entsprechenden einmaligen größeren oder mehrjährig fortzuleistenden Theilungssumme für den Werth des Museums geneigt veranlassen ober die Bewilligung einer Subventionssumme in der Höhe von 6000 Ml. jährlich, unter zu geschehender Verpflichtung des Directors Dr. Puschel wegen der Aufrechterhaltung des Inhalts und der fortzuführenden directoriellen Leitung des Körner-Museums, in den Reichshaushaltsetats unter die Ausgaben für gemeinnützige Zwecke aufzunehmen wollen." Die Petitionscommission des Reichstages hat sich in längerer Berathung mit der Petition beschäftigt und ist mit allen gegen zwei Stimmen zu dem Antrag an den Reichstag gekommen, die Petition des Dr. Wilhelm Emil Puschel in Dresden dem Herrn Reichsanwalt zur Kenntnahme mit dem Erfassen zu überweisen, durch Verhandlungen und in sonst geeigneter Weise erörtern zu lassen, unter welchen Bedingungen das Fortbestehen des Körner-Museums gesichert werden könnte, und vom dem Ergebnisse der Erörterungen dem Reichstage Mittheilung zu machen.

### Frankreich.

Paris, 22. Mai. Der "Agence Havas" zufolge enthebt die Nachricht, daß die Regierung eine Occupation von Tunis beabsichtige, der Begründung; eine solche Maßregel erscheine durchaus nicht erforderlich.

Aus Bizerta wird von gestern gemeldet, daß unter den Bergbewohnern in der Umgegend von Mater sich eine lebhafte Erregung zeige; die Truppenabteilung des General Maurand habe sich in den Mater beherrschenden Positionen verschant.

### Rußland.

Petersburg, 22. Mai. Der Generalgouverneur von Charlow, Fürst Swiatopolk Mirsky, hat eine Proclamation erlassen, in welcher es heißt: Wenn auch die Verfolgungen der Juden in Kiew und Elisabethgrad schnell unterdrückt und die Schuldigen verhaftet worden sind, so ist doch durch die Eregung der Gemüthe ein schädlicher Einfluß auf Handel und Industrie ausgeübt worden. Dieser Zustand darf nicht andauern. "Vom Kaiser an die Spize von sechs Gouvernementen gestellt, werde ich meine Aufgabe mit aller Energie erfüllen und mit Aufwendung aller mir zur Disposition stehenden Mittel für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen. Die Juden stehen ebenso wie alle anderen Untertanen des Kaisers unter dem Schutze der Regierung, ihre Personen und ihr Eigenthum müssen daher ebenso respectirt werden. Ich fordere daher alle Gutgefinnten auf, zur Verhüttung der Gemüthe nach allen Kräften beizutragen und geben bekannt, daß ich bei gegen die Juden vor kommenden Gewaltthäigkeiten mit der größten Strenge gegen die Ruhelöser vorgehen und nicht zögern werde, die Gewalt der Waffen und die Kriegsgerichte anzuwenden."

Aus Krasan, vom 21. Mai wird der "N. Fr. Br." gemeldet: Heutigen Berichten zufolge ziehen Kazaken-Banden in der Gegend zwischen Kiew und Nikolajew unbehelligt plündern von Ort zu Ort. Die Gansbarden ziehen mit dem Raubgindel in die Siedlungsbücher der Dörfer. Bisher wurden etwa vierzig Ortschaften geplündert. Die Landstrafen sind mit Flüchtlingen, worunter Verwundete und kranke Frauen, besetzt. Nach dem "Kuryer Warszawski" wurden der Stations-Vorstand Padrim und der Conduiteur Glaslow als Theilnehmer an den Juvenverfolgungen auffallender Weise nur zu drei Monaten Kerker verurtheilt; 80 andere Beteiligte erhielten von zehn Tagen bis einen Monat Arrest. — Das Blatt meldet aus Odessa eine neuere Unruhen. Die Börse und Kaufläden sind geschlossen; 557 Russen und 150 bewaffnete Juden wurden verhaftet.

### Türkei.

Konstantinopel, 23. Mai. Die zwischen den Botschaften und den türkischen Delegirten vereinbarte Convention hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Art. 1 enthält die Angabe der festgelegten neuen Grenzen. Art. 2 betrifft die Abtretung Pontas und seines Gebietes, dieselbe erfolgt in der Weise, wie es der Akt vom 21. Juni 1832 bestimmt. Weiter betrifft er die Abtretung Pontas und Prevesa in drei Monaten nach erfolgter Ratifikation und die Freiheit der Schiffahrt im Golfe von Aria. Art. 3 besagt, daß das Leben, das Eigenthum, die Ehre, die Religion und die Gebräuche der Einwohner der abgetretenen Gebiete gewissenhaft geachtet werden sollen. Die Einwohner werden in ihren bürgerlichen und politischen Rechten gleichgestellt. Art. 4 spricht die Anerkennung des Rechtes des Privateigenthums und der Baulsgüter aus und Art. 5 bestimmt, daß der Sultan nach wie vor über die kaiserlichen Besitzungen verfügen wird. Eventuelle Streitigkeiten werden durch eine weiter unten vorgefahrene Commission eventuell durch die Mächte entschieden. Art. 6 best. fest, daß Expropriationen nur aus öffentlichen Nötzlichkeitsrücksichten und mittelst Entschädigung stattfinden können. Die außerhalb des Königreichs Griechenland wohnhaften Eigentümer werden ihr Eigenthum verpachten oder durch andere verwalten lassen können. Art. 7 gestattet, daß die Einwohner der Nachbarprovinzen werden fortfahren können, ihre Herden zur Weide in Gemäßheit des Herkommen ab antiquo nach den abgetretenen Gebieten zu senden. Art. 8 gewährt leicht die Freiheit und offene Übung des Cultus des Mohomedaner. Es werden keinerlei Eingriffe in die hierarchische Autonomie der Gemeinden noch in die Vermögensverwaltung stattfinden, ebenso werden dem Verkehr der Gemeinden mit den geistlichen Chiesi keinerlei Hindernisse bereitet werden. Die Chiesihöfe der Scheris werden die Gerichtsbarkeit in rein religiösen Angelegenheiten ausüben fortfahren. Art. 9 bestimmt, daß eine türkisch-griechische Commission während zweier Jahre mit der Regelung aller auf das Staats- oder Privat- eigenthum bezüglichen Fragen betraut sein wird. Im Falle von Streitigkeiten findet ein Recurs an die vermittelnden Mächte statt. Art. 10 sieht fest, daß Griechenland einen verhältnismäßigen, noch zwischen den Borten und den Mächten zu vereinbarenden Theil der türkischen Staatschuld übernehmen werde. Art. 11 enthält das Verbot, Ausnahmemaßregeln zur alleinigen Entzifferung der Mohomedaner zu ergreifen. Art. 12 legt Griechenland die Verbindlichkeit auf, die auf Unterdrückung des Käuerwesens bezügliche Convention

von 1852 zu erneuern. Art. 13 sieht eine dreijährige Frist fest zur Abgabe einer Erklärung durch diejenigen Einwohner, welche ottomanische Staatsangehörige bleiben wollen. Während dieser drei Jahre werden die Mohomedaner vom Militärdienste frei sein. Art. 14 bestimmt, daß die oben erwähnte türkisch-griechische Commission die rückständigen Steuern und die Steuer des laufenden Jahres regeln werde. Art. 15 besagt, daß ein besonderer Act die Details der Räumung und der Übergabe der abgetretenen Gebiete regeln werde. Die türkischen Truppen werden die Räumung der Mächte abschließen streben. Art. 16 räumt den Mächten das Recht ein, eine Commission zur Überwachung der Räumung und Gebietsübergabe zu ernennen. Art. 17 bestimmt, daß gegenseitig eine vollständige Amnestie gewährt werde, Art. 18, daß der gegenwärtigen Convention unterweilt ein zwischen Griechenland und der Türkei abzuschließende Convention, dieselben Bestimmungen enthaltend, folgen werde, Art. 19, daß die Ratifikation dieser Convention in 3 Wochen oder wenn möglich noch früher erfolgen werde. Die Convention ist vom 22. Mai datirt. Der besondere Anhang zur politischen Convention hat folgenden Inhalt: Art. 1. Das an Griechenland cedire Gebiet wird in sechs Sectionen eingeteilt. Art. 2. Die Räumung einer dieser Sectionen wird drei Wochen nach der Ratifikation, die Räumung von vier anderen Sectionen drei Monate nach der Ratifikation und die Räumung Bolos als der sechsten Section fünf Monate nach der Ratifikation erfolgen. Diese Termine werden womöglich abgekürzt werden. Art. 3. Die Mächte werden militärische Delegirte ernennen, welche als Vermittler bei der Übergabe und Besitzergreifung des abgetretenen Gebietes fungieren werden. Diese Delegirten wird die allgemeine Überwachung der Übergabekontrollen zustehen, sie werden die Bewegungen der abziehenden türkischen Truppen und der beußs Besitzergreifung einrückenden griechischen Streitkräfte zu regeln haben. Art. 4. Die Türkei und Griechenland werden die Action der militärischen Delegirten unterstützen und dieselben beschützen. Art. 5. Der vorstehende Act bildet einen integranten Bestandtheil der politischen Convention. (W. T.)

### Amerika.

Washington, 22. Mai. Der Umtausch der 5 proc. Bonds gegen 3½ proc. ist bereits bis zum Betrage von 209 Mill. Doll. erfolgt. Man glaubt, daß das Limitum von 250 Mill. morgen erreicht werden wird. (W. T.)

### Danzig, 24. Mai.

\* [Telegraphisches Wetter-Prognostik der deutschen Seewarte für Mittwoch, den 25. Mai.] Veränderliche Bewölkung mit mäßigen nordöstlichen Winden, ohne wesentliche Wärmeänderung. Keine oder nur geringe Niederschläge. (Nachdruck verb.)

\* Guten Vernehmen nach wird der Provinzial-Ausschuß der Provinz Westpreußen in der Woche nach Pfingsten hier wieder zu einer Sitzung zusammenentreten.

\* In einem kurz vor Redactionschluss zugehenden Briefe unseres Marienburger Correspondenten wird uns folgende, wenig erfreuliche Mittheilung gemacht: Auf ministerielle Verfügung sind ganz plötzlich die Restaurationsarbeiten am hiesigen Schloß, auch die Renovation der Schloßkapelle, eingestellt worden. Wie verlautet, sind die Arbeiten bis zum Jahre 1883 fixirt. Der leitende Baumeister Matz ist bereits abgereist.

\* Heute erhalten wir von Hrn. Fabrikbesitzer Franz Pietschmann in Warschau direct einen Brief, in welchem derselbe über seine Verhaftung und seine angebliche Verhetzung an der Warschauer Judenhetz verhöhneten Nachrichten und Gerüchte als unwahr bezeichnet. Hr. Pietschmann wiederholte dann die schon gestern von uns mitgetheilte Erklärung, welche derselbe in den Warschauer Blättern veröffentlicht hat. Der Abdruck der Erklärung wird auch von uns erbeten. Da wir diesem Wunsche aber bereits im Vorraus aus eigenem Antriebe willfahrt haben, so fügen wir noch hinzu, daß Hr. P. die weitere Verbreitung solcher Gerüchte mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu verfolgen droht. Wir nehmen hieron um so lieber Act, als die Nachrichten über die Theilnahme des Herrn P. an der antisemitischen Bewegung sowohl in den aus Warschau gelieferten Zeitungs-Correspondenzen wie in den Mittheilungen der von dort kommenden Reisenden so allgemein waren, daß man ohne diese bündige Erklärung des Herrn Pietschmann über die Haltlosigkeit bisher kaum an jenen Nachrichten zweifeln zu dürfen glaubte.

\* Der Reichsländer veröffentlicht im heutigen "Reichs-Anz." folgende Bekanntmachung: Die beteiligten Kreise machen ich darauf aufmerksam, daß die französische Regierung neuerdings Anordnungen getroffen hat, um den Vertrieb von mit giftigen Stoffen gefärbtem Kinderspielzeug, sowohl einheimischen wie fremden Ursprungs, in Frankreich zu verhindern. Die französischen Grenzzollbehörden sind zu diesem Zwecke angewiesen worden, derartige Auslande kommende Sendungen ohne Weiteres zurückzuweisen.

\* Nach einer neuerdings erlassenen Verordnung des Cultusministers sind die Mennoniten in allen Fällen, in denen sie als Grundbesitzer gemäß des Gesetzes vom 12. Januar 1742 zu Geldbeiträgen oder sonstigen Leistungen bei kirchlichen Bauten verhängt werden sollen, mit ihren Erklärungen zu hören. Es sollen deshalb die Mennoniten veranlaßt werden, daß sie bei vorliegenden Fällen eine geeignete Anzahl von Befolmächtigten wählen, welche ihre Rechte bei den Verhandlungen über die Feststellung der Bauten und die Vertheilung der Baulasten wahrzunehmen haben. Über etwaige Streitigkeiten haben die Bezirkstregierung durch Reolut vorläufige Entscheidung zu treffen.

\* Am dritten Pfingstferiertage (7. Juni) wird in Königsberg im katholischen Gymnasium eine Generalversammlung der Mitglieder der Lehrerwaisen-Unterstützungslasse für die Lehrer höherer Unterrichts-Anstalten in Ost- und Westpreußen stattfinden, in welcher der Jahresbericht erstattet, der Vorstand erwählt und sonstige Jahresgeschäfte erledigt werden sollen.

\* Am 18. Juli d. J. soll hier im Lokale des "Fremdenhofs" eine Provinzials-Versammlung der Freunde und Barbarenschulen Ost- und Westpreußen stattfinden, mit welcher auch eine Aussicht auf Haararbeiten aller Art verbunden werden wird.

\* Der Kreistag des Kreises Löbau hatte beschlossen, eine prozentige Kreisschuld von 159 000 Ml. in eine 4% prozentige umzuwandeln. Zu diesem Zwecke ist demselben nunmehr ein allerhöchstes Privilegium zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden 4% prozentigen Kreis-Ausleihbriefen im Betrage von 159 000 Ml. verliehen worden.

\* Der Regierungs-Vizepräsident v. Reefe zu Koblenz (früher Landrat in Pr. Stargard) ist nunmehr zum Präsidenten der Regierung in Potsdam und der Regierungs- und Direktions der dortigen Abteilung für Kirchen- und Schulen ernannt worden.

\* Der Verdacht der Criminal-Polizei, den Mord an dem Arbeiter Paul Stoppel verübt zu haben, war schon gestern Vormittag auf dem Schornsteinfeger aufgeklärt. Stegemann definierte in Folge dessen die Todesstrafe, die Stoppel mit einem Messer erstochen wurde. Stegemann hat in dem Verhör angegeben, er habe in der vorigen Nacht in Begleitung des Arbeiters G. an der Ecke der Johannis- und Scheibenbergerstraße den Stoppel mit noch einem anderen Manne getroffen. Nach kurzen Wortwechsel hätten dieser und der Stoppel nach ihm und dem S. mit Steinchen geworfen; sie seien deshalb zurückgelaufen und während der S. den Begleiter des Stoppels mit einem Stock geschlagen, habe er den Stoppel mit einem Messer erstochen. Sogleich nach der That habe er das Messer geworfen und sich entfernt, und er sei, als er das Notsignal des Wachmannes gehört, nach Hause gelaufen.

\* Der Arbeiter G. verlor gestern Abend in seiner Wohnung in der Coburgstraße die seiner Frau gehörten Sachen und bedrohte dieselbe selbst in der Art, daß die Polizei zu Hilfe gerufen werden müsse. Da der S. nicht verübt werden konnte, wurde dieselbe verhaftet. \* Vor einigen Tagen ist von hier ein Fleischergeselle verschwunden, nadem dieselbe seinem Meister eine zum Erlauf von Bier erhaltene Summe von ca. 1000 M. unterschlagen hatte. Obwohl dieselbe sofort telegraphisch durch die hiesige Polizeibehörde verfolgt wurde, ist doch seine Entfernung bisher noch nicht gelungen.

[Polizeibericht vom 24. Mai 1881.] Verhaftet: die unerhebliche B., Arbeiter S. und P., Knabe L. wegen Diebstahls. Fleischer M. wegen Bedrohung. Schornsteinfeger S. wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Arbeiter G. wegen Sachbeschädigung. Arbeiter F. und Gerber D. wegen großen Unfalls, der Schuhmacher K. wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst, 11. Oktobr. 2. Bettler, 9 Dirnen. — Gestohlen: der Frau S., schwächer Sonnenblume, 1 weißer Unterrock



Durch die Geburt eines Knaben wurden  
erfreut.  
Dirschau, den 23. Mai 1881.  
Wermutter und Frau,  
geb. Krippendorf.

Heute, den 24. Mai, Morgens 7 Uhr,  
starb nach langer Krankheit an einem  
Wagenunfall unser lieber Vater, der Lehrer  
an der Realschule zu St. Petri  
**Herr Louis Gerlach.**  
Die hinterbliebenen Töchter  
Anna und Maja Gerlach.

## Auction im Gasthause zur Stadt Marienburg.

Mittwoch, den 25. Mai er.,  
Vormittags 11 Uhr, werde ich am oben  
genannten Orte nachstehende Gegenstände,  
welche dort eingebracht sind, und zwar:  
einen gut erhaltenen Halbwagen,  
zwei defekte Droschen, Unter-  
gestell gut,  
im Weg der Zwangsvollstreckung an  
den Meistbietenden gegen baare Zahlung  
versteigern.  
Danzig, den 20. Mai 1881.  
(6826)

**Gross,**  
Gerichts-Vollzieher.  
Langgasse 36.

Das der 89-jährigen  
Wittwe **W. Köhly** ge-  
hörige, Langgasse No. 71  
belegene Grundstück, wird  
subhastiert und ist der Termin  
dazu

am 27. Mai a. C.,  
Vormittags 10 Uhr,  
Zimmer No. 9 angesetzt, auf  
welchen Käufer aufmerksam  
gemacht werden.

Nach St. Petersburg  
(Stadt) liegt in Ladung der erstklassige  
holl. Schooner  
„Dolfyn“ Opt. Grilk.  
Güteranmeldungen erbetet  
F. G. Reinhold.

Für die Sommer-Saison werden in  
Doppot Schülern der Septima-  
Quarta Nachhilfe resp. Privatstunden  
ertheilt, auch werden Knaben für diese  
Klassen vorbereitet. Abreisen um 7025  
in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Casseler Werde-Lotterie, Ziehung  
1. Juni cr. Loos & M. 3.  
Baden - Baden - Lotterie I. Klasse  
Ziehung 7. Juni cr. Loos & M. 2.  
Düsseldorfer Silber-Lotterie, Zieh.  
15. Juni cr. Loos & M. 3, bei  
Th. Berling, Gerbergasse 2.

**Golmer**  
**Sahnen-Käse**  
frisch eingetroffen, ausgewogen  
und in ganzen Stückten empfiehlt  
**F. E. Gossing.**  
Jopen- und Portehausengassen-  
Gasse No. 14.

Neuestes und feinstes  
**Speise-Hel**  
in Original-Flaschen  
1/1 3 M. 1/2 1,75 M. 1/4 1 M.  
in Champagnerflaschen  
vom Fab gefüllt  
1,75 M. in gleicher Qualität  
empfiehlt (7034)

**F. E. Gossing.**  
Jopen- und Portehausengassen-  
Gasse No. 14.

**Räucherlachs**  
a Pf. 2 M. empfiehlt  
**E. F. Sontowski.**

Ich empfehle einen reinen lieblichen  
**Ober-Mosel**

an Bowlen vorzüglich geeignet, a. M. 1  
per Flasche exkl. Glas.

**Robert Kloss,**  
Krautgasse 6.

**Riesen-Spargel**  
täglich frisch,  
pro Pfund 70 Pf.  
offenbart

**A. W. Prahl,**  
Breitgasse No. 17, Ecke der Faulengasse.

**Rauch-Lachs,**  
geräuchert. Störfleisch,  
Räucherlündern,  
empfehlen und versenden  
Alex. Heilmann & Co.,  
Scheibenrittergasse 9.

**Spargel**  
a Pfund 50 Pf.

**Vorl. Graben 10b.**

**Holmer Spargel,**  
täglich frisch,  
Langenmarkt No. 1 im Wein-  
keller,  
3. Damm No. 12, Hangeetage.

**Genschow.**

Für eine Wirthin,  
die sehr tüchtig und mehrere Jahre auf  
einer Stelle ist, wird von ihr. Prinzipal  
eine Stelle gesucht, weil derselbe sich  
verheirathet und deshalb keine selbstst.  
Wirthin braucht.

Offerten erbeten unter H. E. H.  
postlog. Dzinjels in Pommern.

## Wein-Auction.

Im Auftrage einer Weinfirma werde ich  
am Sonnabend, den 28. Mai er.,  
mehrere Partien garantirt reiner Bordeaux-Weine, wie auch Rhein-Weine,  
Champagner, Sherry und Portweine in meinem Geschäftslökle Hundegasse  
No. 111 öffentlich verkaufen. (7036)

**Joh. Jac. Wagner Sohn,**  
Danzig.

## Auction im Gasthause zur Stadt Marienburg.

Mittwoch, den 25. Mai er.,  
Vormittags 11 Uhr, werde ich am oben  
genannten Orte nachstehende Gegenstände,  
welche dort eingebracht sind, und zwar:  
einen gut erhaltenen Halbwagen,  
zwei defekte Droschen, Unter-  
gestell gut,  
im Weg der Zwangsvollstreckung an  
den Meistbietenden gegen baare Zahlung  
versteigern.  
Danzig, den 20. Mai 1881.  
(6826)

**Gross,**  
Gerichts-Vollzieher.  
Langgasse 36.

Das der 89-jährigen  
Wittwe **W. Köhly** ge-  
hörige, Langgasse No. 71  
belegene Grundstück, wird  
subhastiert und ist der Termin  
dazu

am 27. Mai a. C.,  
Vormittags 10 Uhr,  
Zimmer No. 9 angesetzt, auf  
welchen Käufer aufmerksam  
gemacht werden.

Nach St. Petersburg  
(Stadt) liegt in Ladung der erstklassige  
holl. Schooner  
„Dolfyn“ Opt. Grilk.  
Güteranmeldungen erbetet  
F. G. Reinhold.

Für die Sommer-Saison werden in  
Doppot Schülern der Septima-  
Quarta Nachhilfe resp. Privatstunden  
ertheilt, auch werden Knaben für diese  
Klassen vorbereitet. Abreisen um 7025  
in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Casseler Werde-Lotterie, Ziehung  
1. Juni cr. Loos & M. 3.  
Baden - Baden - Lotterie I. Klasse  
Ziehung 7. Juni cr. Loos & M. 2.  
Düsseldorfer Silber-Lotterie, Zieh.  
15. Juni cr. Loos & M. 3, bei  
Th. Berling, Gerbergasse 2.

**Golmer**  
**Sahnen-Käse**  
frisch eingetroffen, ausgewogen  
und in ganzen Stückten empfiehlt  
**F. E. Gossing.**  
Jopen- und Portehausengassen-  
Gasse No. 14.

Neuestes und feinstes  
**Speise-Hel**  
in Original-Flaschen  
1/1 3 M. 1/2 1,75 M. 1/4 1 M.  
in Champagnerflaschen  
vom Fab gefüllt  
1,75 M. in gleicher Qualität  
empfiehlt (7034)

**F. E. Gossing.**  
Jopen- und Portehausengassen-  
Gasse No. 14.

**Räucherlachs**  
a Pf. 2 M. empfiehlt  
**E. F. Sontowski.**

Ich empfehle einen reinen lieblichen  
**Ober-Mosel**

an Bowlen vorzüglich geeignet, a. M. 1  
per Flasche exkl. Glas.

**Robert Kloss,**  
Krautgasse 6.

**Riesen-Spargel**  
täglich frisch,  
pro Pfund 70 Pf.  
offenbart

**A. W. Prahl,**  
Breitgasse No. 17, Ecke der Faulengasse.

**Rauch-Lachs,**  
geräuchert. Störfleisch,  
Räucherlündern,  
empfehlen und versenden  
Alex. Heilmann & Co.,  
Scheibenrittergasse 9.

**Spargel**  
a Pfund 50 Pf.

**Vorl. Graben 10b.**

**Holmer Spargel,**  
täglich frisch,  
Langenmarkt No. 1 im Wein-  
keller,  
3. Damm No. 12, Hangeetage.

**Genschow.**

Für eine Wirthin,  
die sehr tüchtig und mehrere Jahre auf  
einer Stelle ist, wird von ihr. Prinzipal  
eine Stelle gesucht, weil derselbe sich  
verheirathet und deshalb keine selbstst.  
Wirthin braucht.

Offerten erbeten unter H. E. H.  
postlog. Dzinjels in Pommern.

## Zu den bevorstehenden Einsegnungen

empfehle ich  
Schwarze Seidenzeuge und schwarze reinwollene Cachemires  
in guten dauerhaften Qualitäten zu äußerst billigen Preisen.

**Adolph Lotzin,**

Confections-, Manufactur- und Seiden-Waren-Handlung, Langgasse No. 76.

### Nachruf.

Heute morgen starb nach langen, qualvollen Leiden Herr

**Carl Louis Coelestin Gerlach,**  
59 Jahre alt.

Fast fünfundzwanzig Jahre lang im Dienste der Stadt Danzig,  
besonders an unserer Schule beschäftigt, hat er durch treue Pflicht-  
erfüllung und unermüdliche Eifer, in höchst anerkennenswerther,  
segensreicher Weise auf Erziehung und Bildung der ihm anvertrauten  
Jugend gewirkt, deren Anhänglichkeit er sich in hohem Grade zu  
sichern verstand. Seinen Collegen war er stets ein dienstfertiger  
Freund und treuer Beistand in jeder Beziehung. Wir werden sein  
Andenken stets in Ehren halten.

Danzig, den 24. Mai 1881.

**Das Lehrer-Collegium der Petri-Schule.**

### Parfümerie- und Drogen-Handlung

von

**Richard Lenz,**

Brodbänkengasse 43, Ecke der Pfaffengasse,

empfiehlt ihr reichhaltig assortiertes Lager von

**Toilette-Artikeln.**

### Für Herren:

Kopf-, Nagel-, Bahn-, Kleider-,  
Hut- und Taschenbüsten,  
Rasierpinsel und Seifendozen,  
Buchholz - Etuis für Oele,  
Odeurs, Pomaden und Bahn-  
pulver, Zahntöcher,  
Friseur-, Staub- u. Taschenkämme  
und Kammerreiniger,  
Reisetaschen, Frrottir- und Wasch-  
handschuhe,  
Feilen, Zangen u. Scheeren für  
die Nägel,  
Raspastifles, Manschetten-  
knöpfe, Rasiir-, Reise- und  
Taschenpiegel,  
Wasch- u. Bade-Schwämme und  
Schwammbeutel,  
Größte Auswahl feinstcr Par-  
fümerien.

### Für Damen:

Krisir, Scheitel- u. Taschenkämme,  
Bandeauline, Del, Kopf-, Bahn-,  
und Nadelbüsten,  
Bahnstöcher, Dosen für Poudre  
de Riz, Poudre-Quasten,  
Handspiegel u. Bonbonniere,  
Lodenwickel und Hölzer, Haar-  
adeln, Einstekkämme und  
Haarspäne,  
Cravons für die Augenbrauen,  
Rouge et Blanc de Theatre  
(Schminke),  
Taschenstacos, Korkzieher und  
Kork für Gau de Cologne-  
Flaschen,  
Flaschen- und Frrottir-Handschuhe,  
Wasch- u. Bade-Schwämme und  
Schwammbeutel,  
Größte Auswahl f. Parfümerien.

Nach Eingang sämtlicher Neuheiten für die Saison empfiehlt ich  
mein großes Lager in **Damen-, Herren- und Kinder-**

**Schuhwaaren**

zu zeitgemäss billigen Preisen in vorzüglicher Qualität und Facon.

**Wiener Schuhwaaren-Depôt**  
**W. Stechern.**

Braunberger Mumme . . . . 15 Flaschen 3 M.  
Bissens Bier . . . . 15 " 3 M.  
Gulmacher . . . . 15 " 3 M.  
Berliner Weißbier . . . . 25 " 3 M.

Robert Krüger, Hundegasse No. 34.

5%ige à 110% rückzahlbare Partial-  
Obligationen der Zuckersfabrik

Pepsin.

Die effectiven Stücke dieser Anleihe sind gegen Rückgabe der Interimscheine  
ei den bekannten Bezeichnungstellen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 24. Mai 1881.

**Leopold Goldstein & Co.**

**Cöln-Mindener Prämien-Anleihe,**  
**Gothaer Prämien-Pfandbriefe,**  
Serien-Ziehung am 1. Juni.

Die Versicherung gegen die Ausloosung unter Goursowith über-  
nehmen zu billigsten Prämien (7029)

Meyer & Gelhorn.

**Zur General-Versammlung**  
dieses Jahres werden die Mitglieder des **Westpreussischen**  
**Geschichtsvereins** auf **Mittwoch, den 25. Mai a. cr.**,  
**Abends 7 Uhr**, in die Aula des städtischen Gymnasiums hiermit  
eingeladen. (6446)

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Antrag auf einen Zinsatz zu den Statuten.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl zweier Ehrenmitglieder.
6. Vortrag des Herrn Dr. Hoffmann: „Die Belagerung und Eroberung der Marienburg 1457“.

Danzig, den 15. Mai 1881.

Der Vorstand des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Neue Sendungen  
englischer Plaids, Reisedecken, Regenröcke, Regenschirme,  
Sommerschirme, Herren-Unterkleider,  
eingegangen bei

**F. W. Puttkammer.**

### Lehrling

für ein Leinen- und Wäsche-Ges-  
chäft gefücht. Auf Wunsch mit  
Besichtigung. Selbstgeschriebene Adressen  
unter 7026 in der Exped. d. Btg. erbeten.

**2200 Thlr.** werden zur ersten  
neuen Grundstück gesucht. Ohne Ein-  
mischung eines Dritten. Adressen unter  
7033 in der Exped. dieser Btg. erbeten.

**4000—5000 Thlr.**  
werden zur ersten Stelle per sofort gefücht.  
Abr. mit 7065 i. d. Exped. d. Btg. erbeten.

Auf ein ländl. Grundstück, 1/8 culm.  
Dorf groß, werden 9000 M. zur  
1. Stelle sofort gefücht. Abr. mit 7064  
in der Expedition dieser Btg. erbeten.

Am Fischmarkt, Peterstraße 19 III  
ein-wei meubl. Zimmer z. verm.  
Langgasse No. 78

sind 2 unmöbl. Baderäume, erste  
Etage, ver. 1. Juli zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer für 1—2 Herren  
zu vermieten Kettnerhagergasse 16.

**Zäschenthalerweg 24**  
24 vom 1. October ab eine herrschaft-  
liche Wohnung, bestehend aus 4 Zim-<br